

Evangelische Stiftung Michaelshof

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Geschäftstätigkeit der Stiftung

Die Evangelische Stiftung Michaelshof (nachfolgend „Stiftung“ genannt) ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt und als gemeinnützig anerkannt ist.

Sie ist ein selbständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Stiftung unterhält in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie im Landkreis Rostock Wohn- und Pflegeangebote für Menschen mit geistiger Behinderung, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Fördergruppen, eine integrative Kindertagesstätte, eine inklusiv orientierte Schule mit den Schulformen Grundschule, integrierte Gesamtschule sowie Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, einen Schulhort sowie eine Weiterbildungseinrichtung. Mit über 450 Mitarbeitenden werden so ca. 1.700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den unterschiedlichen Angeboten der Stiftung erreicht.

Die Einrichtungen und Dienste der Stiftung arbeiten in ihrer Gesamtheit ausgerichtet an den jeweiligen Bedarfen bzw. Bedürfnissen der Menschen. Die Arbeit der einzelnen Leistungsangebote ist bezogen auf die Aufbauorganisation der Stiftung in die folgenden Geschäftsbereiche (GB) gegliedert in:

- GB Arbeit - Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen, Fördergruppen, Weiterbildungseinrichtung, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen
- GB Wohnen/Pflegen – Wohn- und Pflegeangebote für Menschen mit geistiger Behinderung, Ambulante Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit psychischen Erkrankungen, tagesstrukturierende Angebote
- GB Lernen – integrative Kindertagesstätte, Schulhort, Grundschule, integrierte Gesamtschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Geschäftsstelle, Stabsstellen

Die bisherige grundlegende strategische Ausrichtung der Stiftung wurde auch im Jahr 2020 weiterverfolgt. Mit dem Kuratorium wurden die strategischen Entwicklungsziele für die Stiftung bis zum Jahr 2030 umfassend weiter beraten.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 vornehmlich durch die Auswirkungen der seit März 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie beeinflusst. Das Wirtschaftswachstum wurde gebremst, das Bruttoinlandsprodukt sank preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5,0 % (2019: + 0,65 %).¹ Im Jahresdurchschnitt 2020 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2019 nur gering um 0,5 %. Damit lag die Jahresteuersatzrate sichtbar niedriger als im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1,4%).²

¹ Statistisches Bundesamt zum Bruttoinlandsprodukt 2020, Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2021

² Statistisches Bundesamt zur Inflationsrate 2020, Pressemitteilung Nr. 25 vom 19.01.2021

Das weiterhin niedrige Zinsniveau begünstigt auch für die Stiftung die Möglichkeiten für Bauinvestitionen günstige Finanzierungen realisieren zu können, so dass deren Einflüsse auf die Refinanzierungen durch Leistungsentgelte und Zuschüsse auch weiterhin beherrschbar sind. Die auch noch im Jahr 2020 konjunkturell gute Auslastung von Unternehmen und für die Sozialbranche relevante Dienstleistern führt weiterhin zu sichtbaren Preissteigerungen, oftmals sehr geringen bzw. nahezu keinen Auswahlmöglichkeiten von geeigneten Auftragnehmern, erheblichen zeitlichen Abstimmungsbedarfen und damit zunehmend zu Verzögerungen im Vorfeld oder bei der Realisation von investiven Maßnahmen oder größeren Instandhaltungsmaßnahmen. Die Stiftung ist hiervon derzeit insbesondere in Bezug auf Schulneubau als auch für das Wohnprojekt Hinrichsdorfer Straße betroffen.

Nachdem das Jahr 2019 in der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern geprägt wurde durch die langwierigen Verhandlungen zu den landesspezifischen Regelungen, insbesondere zum Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX, konnten für das Jahr 2020 kurzfristig durch die Stiftung Übergangsregelungen genutzt werden, um einen rechtlichen Übergang der leistungs- und vergütungsrechtlichen Vereinbarungen vom SGB XII zum SGB IX zum 01.01.2020, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der 3. Reformstufe des SGB IX, und die damit einhergehenden Änderungen der Finanzierungsströme dennoch sicherstellen zu können.

Die inhaltliche Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wird sich noch mindestens bis ins Jahr 2021, in Teilbereichen auch darüber hinaus hinziehen. Ursächlich sind hierfür neben pandemiebedingten Einschränkungen in den allgemeinen Arbeits- und Verwaltungsabläufen insbesondere der Umstand, dass die kommunalen Leistungsträger seit 2018 bisher nur für einen sehr geringen Anteil an Leistungsberechtigten den in Mecklenburg-Vorpommern anzuwendenden integrierten Teilhabeplan (ITP) erstellt haben. Damit sind für die Seite der Leistungserbringer gerade für den Bereich der besonderen Wohnformen wesentliche qualitative als auch quantitative Aussagen zu den festgestellten Assistenzbedarfen der Leistungsberechtigten nicht vorhanden, konzeptuelle Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser somit durchaus gehemmt.

Damit wird das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches mit dem Ziel der Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung am 16.12.2016 durch den Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet wurde, weiter umgesetzt. Der Zugang zu den Leistungen, der zugehörige Verfahrensablauf, die Leistungsstruktur sowie deren Finanzierungsbausteine reformieren sich grundlegend und stellen damit einen Systemwandel dar.

Dessen Auswirkungen und Konsequenzen werden sich erst mittel- und langfristig abschätzen lassen. Bereits jetzt ist deutlich, dass der damit laufend einhergehende Verwaltungsaufwand deutlich das bisherige Maß überschreiten wird und die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungsangebote in den Vertragswerken mit Unsicherheiten verbunden ist.

Damit einhergehende notwendige Veränderungen in der Arbeits- und Personalorganisation innerhalb der Stiftung sind absehbar, aber auf Grund der fehlenden ITP als auch der darauf aufbauenden Leistungsverhandlungen in Art und Umfang schwer vorzubereiten, da auch mit einem sich verändernden Nachfrageverhalten der Leistungsberechtigten zu rechnen ist.

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist zunehmend von einer immer älter werdenden Bevölkerung geprägt. Dies trifft sowohl auf unsere Betreuten als auch auf unsere Mitarbeitenden zu. Der in den nächsten Jahren zu erwartende Renteneintritt der geburtenstarken 1950er/1960er Jahrgänge sowie die sich anschließenden geburtenschwächeren Jahrgänge werden quantitativ zu einem Rückgang der arbeitsfähigen Bevölkerung führen. Ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften, aber inzwischen auch an Hilfskräften ist bereits sehr deutlich zu spüren und kann punktuell bereits zu Einschränkungen der Leistungsumfänge gerade im pflegerischen Bereich führen.

Die Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe und der Pflege wird diese Entwicklungen berücksichtigen müssen. Ebenso ist die Blickrichtung verstärkt auf gesundheitsfördernde und familienkompatible Arbeitsbedingungen zu lenken, um Mitarbeitende möglichst lange im Arbeitsprozess zu halten.

Zunehmend wichtig, um genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und langfristig an die Stiftung binden zu können, sind neben guten allgemeinen Arbeitsbedingungen, die sich in einem auskömmlichen Personalschlüssel zeigen, insbesondere zeitgemäße Vergütungsregelungen und weitere Anreizsysteme, wie z.B. gesundheitsfördernde Maßnahmen, flexible Dienstplanmodelle, lukrative Absicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge oder Zuschläge zur Nutzung des ÖPNV, die im Wettbewerb mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen standhalten können.

Mit den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern (AVR DW M-V) verfügt die Stiftung hier über ein auch leistungsrechtlich gut akzeptiertes tarifähnliches Regularium. Dieses wird durch die Arbeitsrechtliche Kommission laufend weiter entwickelt und berücksichtigt so immer wieder aktuelle gesellschafts- und tarifpolitische Entwicklungen.

Signifikante Vergütungsunterschiede im Sozial –und Gesundheitswesen, wie sie derzeit noch bundesweit bestehen, sind bei dem akuten Mangel an Arbeitskräften nur noch bedingt akzeptabel und befördern die Fluktuation insbesondere von Fachkräften.

Besonderen Belastungen im Rahmen der Corona-Pandemie sind seit dem 1. Quartal 2020 insbesondere die Mitarbeitenden im Sozial und Gesundheitswesen ausgesetzt. Neben den hohen fachlichen Anforderungen zur laufenden Entwicklung und Anpassung der Hygiene- und Schutzstandards, um den Geschäftsbetrieb in den Wohn-, Pflege- und Betreuungsangeboten sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen fortführen zu können, stellt insbesondere deren tägliche umfassende Umsetzung hohe physische und psychische Anstrengungen der Mitarbeiter voraus.

Die politische Würdigung durch die sog. Corona-Prämie für Mitarbeitende nur kleiner Teilbereiche des Gesundheits- und Sozialwesens führt vornehmlich bei Einrichtungsträgern mit unterschiedlichen Leistungsbereichen zu gefühlten Ungleichbehandlungen und nicht ausreichender Wertschätzung der geleisteten Arbeit aus Sicht der Mitarbeitenden.

Die Rettungsschirme des Bundes und der Länder zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigen die Interessen der Leistungsanbieter im Gesundheits- und Sozialwesen weitgehend. Die komplexen und zum Teil sich immer wieder verändernden und regional unterschiedlich umgesetzten Rechtsgrundlagen erfordern hierbei eine besondere Aufmerksamkeit.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

II.1. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2020 der Stiftung wurde im gesamten Geschäftsverlauf durch die Corona-Pandemie seit März 2020 stetig und in unterschiedlichem Ausmaß geprägt.

Anforderungen an die jeweiligen Tätigkeiten änderten sich teilweise maßgeblich, nennenswerte zeitliche Vorläufe zur Entwicklung von Umsetzungsstrategien sind bis heute nahezu nicht vorhanden und erfordern somit eine permanent hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die veränderten Rahmenbedingungen von allen Beteiligten. Nur so können jedoch der Geschäftsbetrieb gesichert weitergeführt und erhebliche finanzielle Belastungen durch pandemiebedingte Mehrausgaben und teilweise auch Mindereinnahmen begrenzt werden.

Mit zeitlichen Verzögerungen begannen die Baumaßnahmen für den 3. Bauabschnitt der Michaelsschule und sollen nunmehr planmäßig zum Ende des 3. Quartals 2021 beendet sein.

Erhebliche Anstrengungen in der Vorbereitung als auch Umsetzungen des Bauvorhabens sind bedingt durch die Zuwendungsbedingungen der EFRE-Fördermittel.

Gemeinsam mit dem Kuratorium wurden die inhaltliche Ausrichtung und die damit einhergehenden Investitionen der Stiftung strategisch beraten. Die vorhandenen Leistungsangebote sollen zeitgemäß weiterentwickelt und in das Gemeinwesen hinein ausgerichtet werden, um auch weiterhin langfristig als attraktiver Sozialdienstleister agieren zu können.

Um den zunehmenden Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderung oder Senioren, die weitgehend eigenständig und selbstbestimmt leben möchten, entsprechen zu können, werden mit Baubeginn im Frühjahr 2021 in einem ersten Schritt auf einem stiftungseigenen Grundstück im Stadtteil Dierkow 42 Wohneinheiten errichtet.

Für das Stiftungsgelände in Rostock-Gehlsdorf wurden die umfänglichen inhaltlichen und baulichen Überlegungen fortgesetzt. Da eine Vielzahl von Objekten mit Hilfe von Fördermitteln nach 1990 errichtet oder saniert wurden, sind hier bis zur Umsetzung noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten, um eine die notwendigen Finanzierungen sicherstellen zu können. Zunächst ist für das Stiftungsgelände ein Neubau für die Nutzung als Tagesgruppe für Menschen mit Behinderung angedacht.

Die durch das BTHG bedingten Veränderungen in den vertraglichen Grundlagen durch die Auftrennung in Fachleistungen und Leistungen zur Unterkunft und Versorgung wurden vertraglich als auch in den Finanzierungsströmen für Menschen in Behinderung, die in besonderen, gemeinschaftlichen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, fristgemäß und erfolgreich umgesetzt.

Nachdem im Jahr 2019 Leistungsvereinbarungen für Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen abgeschlossen werden konnten, nahm im Jahr 2020 auch die Tagesstätte ihre Tätigkeit auf. Langfristig geeignete Räumlichkeiten konnten trotz erheblicher Bemühungen bislang noch nicht angemietet werden.

Das elektronische Dokumentenmanagementsystem (DMS) wird vordergründig in der Schülerverwaltung laufend ausgebaut. Die weitere Implementation setzt sich bereits im Qualitätsmanagement, in der allgemeinen Verwaltung und im Personalwesen kontinuierlich fort.

Das bisher angewandte Qualitätsmanagementsystem ist nunmehr insbesondere bei den Führungs- und Unterstützungsprozessen konsequent an der Strategie der Stiftung in ihrer Gesamtheit ausgerichtet und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Umfängliche Aktivitäten im Ausbau und in der Weiterentwicklung der Informationstechnik und EDV wurden zeitnah geleistet, gerade auch um den pandemiebedingten veränderten Abläufen und Bedarfen, z.B. durch das Angebot des mobilen Arbeitens, entsprechen zu können.

Weiter zugespitzt hat sich die Akquise von Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen. Freiwerdende Stellen sind kaum noch bzw. nur noch mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu besetzen. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie weiter verstärkt.

Während des umfänglichen pandemiebedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 mussten Teile der Leistungsangebote der Stiftung geschlossen werden. Insbesondere die Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) als auch die Fördergruppen waren hiervon betroffen. In Schule, Kindertagesstätte und Hort wurden Notbetreuungen eingerichtet. Gleichzeitig wurden Besuchs- und Betretungsverbote für die Wohn- und Pflegeeinrichtungen zum Schutz der dort Lebenden eingeführt. Letztere dauern in unterschiedlicher Ausprägung bis heute an.

Durch das enorme Engagement der Mitarbeitenden konnten systemrelevante Arbeitsbereiche der WfbM aufrechterhalten werden und gleichzeitig personelle Unterstützung in den besonders geforderten Wohn- und Pflegeeinrichtungen geleistet werden.

So musste ein rein vorsorglich gestellter Antrag auf Kurzarbeit in der WfbM und den Fördergruppen nicht genutzt werden, konnten Angebote im Rahmen der flexiblen Leistungserbringung umfänglich realisiert und größere Ergebnisausfälle damit vermieden werden. Ein Antrag auf nachrangige Leistungen aus dem SoDEG wurde vorsorglich gestellt, um ggf. auftretende Finanzierungslücken absichern zu können.

Ein aktives Infektionsgeschehen trat erstmalig im Oktober 2020 in den Einrichtungen der Stiftung umfänglich auf und führte bis in den Dezember 2020 hinein zu erheblichen Einschränkungen und Belastungen für Betreute, Bewohner und Mitarbeiter. Die konsequente Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie das enorme Engagement der Mitarbeitenden machte die Lage beherrschbar. Weiterem Geschehen konnte so vorgebeugt und dieses bis heute stark eingegrenzt werden.

In seiner Sitzung vom 28.05.2020 entsprach das Kuratorium dem Vorschlag von Herrn Goeritz seinen Dienst als Direktor/theologischer Vorstand in der Stiftung beenden zu wollen. Der Dienst von Herrn Goeritz endete am 31.12.2020.

Eine Neubesetzung erfolgt ab dem 15.03.2021. Herr Pastor Ekkehard Maase wurde auf die vakante Position berufen.

II.2. Ertragslage

In den Angeboten der Eingliederungshilfe konnten die Erträge durch die pauschalierten Steigerungen der Leistungsentgelte als auch der Nutzung der Option der flexiblen Leistungserbringung während der pandemiebedingten Schließzeiten stabil gehalten werden.

Die durch das BTHG gewollte Trennung der Fachleistungen von den Kosten der Unterkunft und Versorgung in den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe wurde zum 01.01.2020 umgesetzt und wirkt sich positiv auf die Ertragslage aus.

Parallel dazu erhöhten sich die Entgelte der pauschaliert finanzierten Leistungsbereiche durch die Kostenträger leicht.

Auf Grund der sich stetig verschärfenden Personalknappheit können die noch ausstehenden Vergütungssteigerungen im Pflegebereich nicht vollumfänglich realisiert werden.

Durch die pandemische Lage war das Nachfrageverhalten nach freien Plätzen insgesamt gebremst bzw. konnte in den Angeboten der Eingliederungshilfe und Pflege nur verzögert umgesetzt werden.

In der Integrativen Kindertagesstätte und im Schulhort resultieren die Umsatzzuwächse insbesondere aus den Kapazitätswüchsen auf Grund der vorgenommenen Erweiterungen der Leistungsangebote bzw. erhöhter Nachfrage.

Die Schülerkostensätze sowie die Finanzhilfe für die einzelnen Schularten stiegen ebenfalls leicht an. Auch hier resultieren die Umsatzzuwächse insbesondere aus den vorgenommenen Kapazitätserweiterungen.

Die Leistungs- und übrigen Umsatzerlöse nebst Bestandsveränderung haben sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum somit insgesamt um 2.296 T€ auf insgesamt 28.502 T€ (Vorjahr: 26.206 T€) erhöht.

Auf Grund der Anhebung der Tabellenwerte und der Grundentgelte der Dienstnehmer entsprechend der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission DW M-V sowie durch die Zunahme der Anzahl der Mitarbeitenden, insbesondere auf Grund von Kapazitätserweiterungen, stiegen die um Kostenerstattungen bereinigten Personalaufwendungen auf 19.869 T€ (Vorjahr: 18.023 T€).

Die Personalkostenquote liegt im Wirtschaftsjahr bei 69,7 % (Vorjahr 68,8%) und somit weiter auf vergleichbarem Niveau.

Die Materialquote beträgt 15,8 % (Vorjahr 17,80 %) und hat sich insgesamt rückläufig entwickelt. Umfänglichen Mehraufwendungen durch notwendige und teilweise preisintensive Anschaffungen von Schutz- und Hygienematerialien stehen Einsparungen auf Grund des reduzierten Präsenzbetriebes in der Schule als auch den Werkstätten und Tagesfördergruppen gegenüber.

Den Erträgen stehen betriebliche Aufwendungen von somit insgesamt 25.900 T€ (Vorjahr: 24.034 T€) gegenüber.

Auf Grund von Investitionen sowie dem Ausbau von Leistungsangeboten haben sich die planmäßigen, nicht geförderten Abschreibungen auf 1.721 T€ (Vorjahr: 1.594 T€) erhöht.

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2020 betragen 68 T€ (Vorjahr: 63 T€) und resultieren aus langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Bauinvestitionen.

Wie im Vorjahr ergibt sich daraus ein positives Betriebsergebnis von 992 T€ (Vorjahr: 774 T€).

II.3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Geldmittel der Stiftung 9.766 T€ (Vorjahr: 9.235 T€).

Wesentliche Mittelabflüsse waren in 2020 mit der Fortführung des Schulneubaues, vorbereitenden Planungsüberlegungen für die Weiterentwicklung der Wohn- und Betreuungsangebote, umfassenden Investitionen in den Ausbau der IT-Infrastruktur und dem Ausbau komplexer Brandmeldesysteme in mehreren Gebäuden am Stiftungssitz verbunden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern betragen ca. 12,6 % (Vorjahr: ca. 11,8 %) der Bilanzsumme und wurden vertragsgemäß getilgt. Die Zunahme der Verbindlichkeiten resultiert aus Darlehensaufnahmen für den Schulneubau. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1,8 % (Vorjahr: 1,7 %) der Bilanzsumme.

Die Finanzlage der Stiftung kann weiterhin als solide und stabil bezeichnet werden. Die Stiftung konnte 2020 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommen.

II.4. Vermögenslage

Die Anlagendeckung I betrug im Geschäftsjahr 66,6 % (Vorjahr: 64,2 %) und die Anlagendeckung II 116,4 % (Vorjahr: 115 %), d.h., das Anlagevermögen ist zu 66,6 % durch das Eigenkapital bzw. zu 116,4 % durch lang- sowie mittelfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Eigenkapital, Sonderposten und anteiliges Fremdkapital).

Der Jahresüberschuss beträgt 1.140 T€ (Vorjahr: 1.233 T€) und soll entsprechend dem satzungsgemäßen Zweck der Stiftung in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt werden. Die Eigenkapitalquote betrug im Geschäftsjahr 50,5 % (Vorjahr: 49,3 %).

II.5. Gesamtaussage

Eine sichere und auskömmliche Refinanzierung der Angebotsstruktur der Stiftung ist eine wesentliche Grundlage, aber auch eine stete Herausforderung zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Sicherung des baulichen Zustandes und die zeitgemäße Verbesserung des Ausstattungsgrades der vorhandenen Immobilien stellen in den nächsten Jahren eine immense wirtschaftliche Herausforderung für die Stiftung dar, sind aber auch unbedingt notwendig, um weiterhin zeitgemäße Betreuungsangebote weiterentwickeln und anbieten zu können.

Den pandemiebedingten Unsicherheiten in der Finanzierung der Leistungsangebote konnte durch die Nutzung von staatlichen Regelungen zur Weitergewährung von Leistungsentgelten im Rahmen einer flexiblen Leistungserbringung in den von Schließungen betroffenen Bereichen der Eingliederungshilfe begegnet werden. Pandemiebedingte Mehrausgaben für benötigte Schutz- und Hygienematerialien können in weiten Teilen derzeit gesondert refinanziert werden.

In den Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2020 auch während der Schließzeiten staatlicherseits die Zuschüsse komplett weiter gewährt. Für Pflegeeinrichtungen stehen ebenfalls umfangreiche Möglichkeiten der zusätzlichen Refinanzierungen von Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch die Pflegekassen zur Verfügung.

Der inzwischen deutlich ausgeprägte Mangel an qualifizierten Fachkräften und geeigneten Hilfskräften, insbesondere für Leistungsangebote mit Schichtdiensten, stellt eine weitere Herausforderung dar, der es zu begegnen gilt, um die Angebotspalette selbst und auch deren gute Qualität erhalten und weiter entwickeln zu können.

Für das Jahr 2021 sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Änderungen zu erwarten, die sich insbesondere aus dem weiteren Ausbau des Schulbetriebs, dem umfassenden Baugeschehen, hier vornehmlich mit der Fertigstellung des Schulneubaus, sowie den weiter von Übergangsregelungen als auch parallel dazu von im Jahr 2021 neu zu verhandelnden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe ergeben können.

Weitere wesentliche Änderungen sind nicht zu erwarten.
Somit betrachten wir die Lage der Stiftung weiterhin insgesamt als stabil.

C. Prognosebericht

Auch für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem ähnlichen Ergebnis wie in den Vorjahren gerechnet. Die Wirtschaftsplanung 2021 geht von einem leicht positiven Ergebnis in Höhe von 91,6 T€ aus, welches durch Verhandlungen von Leistungsentgelten durchaus weiter positiv beeinflusst werden kann, da die Belegungssituation insgesamt stabil ist. Zum Planungszeitpunkt konnten die finanziellen Auswirkungen der Übergangsregelungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe noch nicht abgebildet werden, da die hierfür nötigen vertraglichen Vereinbarungen noch nicht vorlagen. Hieraus sind positive Wirkungen auf das Jahresergebnis 2021 zu erwarten.

Auf Grund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Unsicherheiten in der Fortgeltung der zeitlich begrenzten Möglichkeiten staatlicher Hilfen wurde hier eine sehr vorsichtige Planung vorgenommen, alle relevanten Ausgabenpositionen, die der Sicherstellung des Geschäftsbetriebes unter pandemischen Bedingungen dienen, jedoch vorsorglich in ausreichender Höhe berücksichtigt.

D. Chancen- und Risikobericht

I. Geschäftsbereich Arbeit

Die Leistungsentgelte und –pauschalen sind aktuell im Rahmen der beschriebenen Übergangsregelungen vereinbart und können eine auskömmliche Wirtschaftsführung des Geschäftsbereiches ermöglichen. Die Kapazität und Auslastung ist insgesamt stabil, wobei weitere Verschiebungen zu Gunsten der Fördergruppen zu erwarten sind.

Der Neubau eines weiteren Gebäudes auf dem Stiftungsgelände soll hier die derzeit beengten räumlichen Möglichkeiten entlasten und zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten beitragen.

Das Angebot an dauerhaften und vielfältigen Arbeitsangeboten für Beschäftigte mit sehr unterschiedlicher Leistungsfähigkeit stellt eine stete Herausforderung dar. Branchenspezifische und zu erwartende konjunkturelle Schwankungen bei großen Auftraggebern können jedoch in kurzer Zeit zu erheblichen Umsatzeinbußen führen. Durch den weiteren Ausbau von Arbeitsangeboten, insbesondere mit erwartungsgemäß stabilem Umsatzaufkommen, kann dem begegnet werden.

Die Umsetzung der Anforderungen des ab 2020 geltenden Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX wird den Schwerpunkt in der fachlichen Arbeit des Bereiches darstellen, um zukunftsfähige und auskömmliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach Ablauf der Übergangsfristen vereinbaren zu können.

Für die im Jahr 2020 implementierte Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Rostock ist die Belegung zu sichern und eine dauerhafte räumliche Lösung zu finden. Dies gestaltet sich auf Grund des äußerst angespannten Immobilienmarktes als weiterhin sehr schwierig.

Die in 2019 eingetretene gesetzliche Anhebung der Grundentgelte für die Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung engt nunmehr erwartungsgemäß den Korridor für die leistungsabhängigen Lohnbestandteile ein, so dass Anpassungen in der Lohnrichtlinie für die Beschäftigten notwendig wurden. Umso wichtiger erscheint es, dass die Arbeitsangebote diversifizierend weiterentwickelt werden. Konjunkturellen Entwicklungen sollte dann ebenso besser entsprochen werden können.

II. Geschäftsbereich Wohnen/Pflegen

Maßnahmen zur Sicherung des Personalbestandes sowie die Gewinnung von Fach- als auch in-zwischen Hilfskräften stellen insbesondere für die Wohn- und Pflegeangebote eine immer größer werdende Herausforderung dar, um dauerhaft den Betrieb aller vorhandenen und stetig gut ausgelasteten Kapazitäten sicherstellen zu können.

Neben der Umsetzung eines Wohnprojektes außerhalb des Stiftungsgeländes ist der begonnene Prozess der baulichen und konzeptionellen Neukonzeptionierung des Stiftungsgeländes in Rostock-Gehlsdorf weiterzuführen, so dass ab 2022 sukzessive ein deutlich modernerer Wohn- und Lebensstandard für die dort lebenden Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf erreicht werden kann.

Das sich in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben auf einem stiftungseigenen Grundstück im Rostocker Stadtteil Dierkow soll mit seiner Realisation dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung, die derzeit vornehmlich noch im familiären Umfeld oder in einer gemeinschaftlichen, ehemals stationären Wohnform leben, angemessenen eigenen, barrierefreien Wohnraum mieten können. Mit Hilfe unterschiedlicher ambulanter Begleitungsformen soll ihnen ein weitreichend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Gleichzeitig trägt dieses Angebot zur Differenzierung des Leistungsangebotes der Stiftung bei, welches jedoch insgesamt im Bereich der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung der sozialräumlichen Möglichkeiten und den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen mittelfristig neu ausgerich-

tet werden muss. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen der Stiftung im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung, wird die Stiftung so auch langfristig in diesem Arbeitsfeld tätig bleiben können.

Die rechtlichen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen sind durch das BTHG mit seinen zeitlich unterschiedlich in Kraft tretenden Reformstufen und den damit einhergehenden landesrechtlichen Bestimmungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX gegeben.

Nachdem erstmals für das Jahr 2020 Übergangsregelungen von der Stiftung genutzt wurden, war dies auch für das Jahr 2021 nötig. Sämtliche betrieblichen Ressourcen wurden zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingesetzt. Nunmehr müssen im Jahr 2021 wesentliche Leistungsbereiche fachlich-inhaltlich neu beschrieben und verhandelt werden.

Bedingt durch die Differenzierung der Finanzströme wird die Ausprägung eines eigenen Vertrags- und Forderungsmanagement zunehmend nötig.

Die inhaltlichen Neuregelungen vom Zugang, bis zur Genehmigung und nicht zuletzt die Umsetzung der Leistungen der Eingliederungshilfe erfordern eine Vielzahl von Änderungen in der Arbeitsorganisation. Der Begleitung der Bewohner und Betreuten sowie ihrer Angehörigen während dieser Umstellungsphase kommt ebenso eine besondere Bedeutung zu.

Ein wesentlicher Risikofaktor für den Erfolg der Umsetzung der nötigen Veränderungen wird in der bedarfsgerechten Bemessung der notwendigen Leistungsumfänge für die Betreuten gesehen, da die notwendigen Erhebungsverfahren nach dem in Mecklenburg-Vorpommern anzuwendenden Integrierten Teilhabeplan (ITP) nach wie vor nur unzureichend und nicht vollumfänglich aussagekräftig eingesetzt werden. Hieraus resultieren folglich Risiken für den Personaleinsatz und -umfang beim Leistungserbringer, der Stiftung, aber auch Risiken durch Rückforderungen der Leistungsträger auf Grund von möglichen Beanstandungen in der Leistungserbringung.

III. Geschäftsbereich Lernen

Die Angebote des Geschäftsbereiches können inzwischen als zunehmend etabliert bezeichnet werden.

Der 3. und letzte Bauabschnitt des Schulneubaues wurde begonnen und soll bis Ende des 3. Quartales 2021 inclusive einer Sporthalle bezugsfertig sein. Kostensteigerungen sind auf Grund der allgemeinen Baukostenentwicklung sowie der zeitlichen Verzögerungen im gesamten Baufortschritt zu bewältigen gewesen. Ein umfassendes und stringentes Kostenmanagement ist weiterhin nötig, auch, um den Förderbedingungen der gewährten EFRE-Mittel entsprechen zu können.

Um die Digitalisierung in Schulen voranzubringen, stehen in den nächsten Jahren erhebliche Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule zur Verfügung und sollen Schülern und Lehrer moderne Lehr- und Lernmethoden ermöglichen. Bedingt durch den pandemiebedingten und derzeit noch weiter andauernden Distanzunterricht, wurde stiftungsseitig ein Schwerpunkt auf die fachliche Vorbereitung der notwendigen Konzeptionen gelegt. Ziel ist es, mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 und der damit einhergehenden Fertigstellung des Schulkomplexes einen umfassenden und modernen Ausstattungsgrad im Bereich der EDV vorhalten und sukzessive jahrgangsweise einsetzen zu können. Hierfür sind weitere umfassende personelle und finanzielle Ressourcen nötig, die die weitere positive Entwicklung des Schulbetriebes nachhaltig befördern können.

Der Schulhort ist aufgrund weiter steigender Nachfrage deutlich an der Kapazitätsgrenze angelangt. Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit und –qualität für Grund- und zunehmend auch Förderschüler erforderte eine Anpassung des Betreuungskonzeptes. Zudem sollen Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig vereinbart werden, um den besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderung während der Hortalltages besser entsprechen zu können.

Für die in der Kindertagesstätte betreuten Kinder mit Behinderung wird sich die bisherige pauschalierte Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in eine personenorientierte, bedarfsgerechte Fachleistung weiterentwickeln müssen, da auch für diesen Leistungsbereich die Übergangsregelungen im Jahr 2021 auslaufen.

Die Refinanzierung der Schulkosten durch die Finanzhilfe des Landes und die Schullasten der Wohnsitzgemeinden birgt hinsichtlich der Höhe der jeweiligen Zuschüsse dauerhaft Unsicherheiten. Diesen Risiken wird dauerhaft insbesondere durch eine gute Belegung und ein ausgewogenes Personalmanagement begegnet werden.

IV. Gesamtaussage

Der Vorstand sieht die Entwicklung der Stiftung als vorsichtig optimistisch an. Der stetigen Nachfrage stehen qualitativ ausgewogene Leistungen gegenüber. Diese gilt es unter den geänderten Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe inhaltlich und finanziell neu auszurichten. Alle weiteren Leistungsbereiche bedürfen ebenfalls der kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung und Anpassung an die jeweils aktuellen Erfordernisse.

Durch die Corona-Pandemie bedingt, gilt es weiter verstärkt den Fokus auf die Digitalisierung von Arbeitsprozessen zu richten. Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist weiterhin eine besondere Bedeutung beizumessen, um Betreuten, Bewohnern und Mitarbeitenden die kontinuierliche Nutzung der Angebote, gute Arbeitsbedingungen, aber auch den notwendigen Gesundheitsschutz unter pandemischen Bedingungen zu ermöglichen.

Der Immobilienbestand, insbesondere am Standort Rostock-Gehlsdorf, muss mittelfristig der sich verändernden Angebotsstruktur angepasst und in Hinblick auf die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden um-/ausgebaut bzw. saniert werden. Fördermittel können hierfür nur bedingt bzw. nicht eingeworben werden, so dass die finanzielle Hauptlast bei der Stiftung selbst liegen wird bzw. die Investitionen anteilig durch Kapitalmarktdarlehen abgedeckt werden müssen.

Die Sicherstellung der nötigen Refinanzierung ist in der derzeitigen Niedrigzinsphase weitgehend möglich. Jedoch können sich langfristige Risiken ergeben, sofern sich ein dauerhaft sehr hohes Zinsniveau manifestieren sollte.

Unter Berücksichtigung der stetigen Nachfrage nach den Leistungsangeboten der Stiftung und ihrer Marktstellung in der Region überwiegen jedoch hier deutlich die Chancen.

Auf Grund der kontinuierlich steigenden Preisentwicklung im Baugewerbe sowie den derzeit zunehmend langen Planungs- und Vorlaufzeiten bis zur Realisierung von Maßnahmen, wird verstärkt auf eine umfassende, langfristige Gesamtplanung der Immobilienbewirtschaftung geachtet, um den Risiken wirksam begegnen zu können.

Der Personalgewinnung und –entwicklung kommt eine besondere Bedeutung zu, um dem zunehmenden Fachkraftmangel bei gleichzeitig steigenden Qualitätsansprüchen an die bestehenden und sich neu entwickelnden Leistungsangebote begegnen zu können. Hierzu sind Maßnahmen der Personalentwicklung insbesondere für Führungs- und Fachkräfte intensiv weiterzuführen. Die Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeber ist zudem über ein modernes Vergütungssystem, welches die aktuellen Anforderungen der Mitarbeiter an flexible und familienorientierte Anreizsysteme abbildet, weiter zu fördern.

Ein gut entwickeltes und zeitgemäßes Qualitätsmanagement als auch ein flankierendes Rechnungswesen und Controlling helfen diese Prozesse zu begleiten.

Die zunehmende Verzahnung der personenorientiert auszurichtenden Leistungsangebote und eine verstärkt stiftungseinheitliche Ausrichtung von Führungs- und Unterstützungsprozessen sind umzusetzen.

Die Weiterentwicklungen der Organisationsstruktur sowie damit einhergehend der Geschäftsabläufe der Stiftung sind bei diesen Veränderungsprozessen besonders zu berücksichtigen. Mit Hilfe des Qualitätsmanagements sowie einer umfassenden EDV-technischen Ausstattung ist eine wirksame Unterstützung möglich, um diese Veränderungen effizient zu bewältigen.

Insgesamt übersteigen die Chancen jedoch die bestehenden Risiken für die Stiftung, so dass auf einen weiterhin kontinuierlichen Geschäftsverlauf vertraut wird.

Rostock, 12. März 2021

Anne Grüttner
Kuratoriumsvorsitzende

Birgit Gelz
Verwaltungsleiterin